

# EINFÜHRUNG EINES EU-KLIMAGESETZES

(VERORDNUNG ZUR SCHAFFUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DER KLIMANEUTRALITÄT)

## **HINTERGRUND**

Kurz nach ihrem Amtsantritt versprach die **EU-Kommission** unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember 2019 ein europäisches Klimagesetz vorzulegen, das EU-weite Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festschreiben soll. Das Klimagesetz soll als Herzstück des <u>Europäischen Green Deal</u> außerdem sicherstellen, dass alle politischen Maßnahmen der EU und alle Sektoren zum Ziel der Klimaneutralität beitragen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 war im gleichen Monat vom **Europäischen Rat** <u>festgelegt</u> worden. Im Januar 2020 forderte das **Europäische Parlament** in einer <u>Entschließung</u>, dass der Kommissionsvorschlag an wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sein sowie Zwischenziele für 2030 und 2040, einen Überprüfungsmechanismus und Anpassungsmaßnahmen beinhalten muss.

Viele EU-Mitgliedstaaten (wie Deutschland, Frankreich, Irland) verfügen über nationale Klimagesetze. Ein supranationales Klimagesetz wäre hingegen ein Novum: Europa würde damit als erster Kontinent verbindlich das Ziel festlegen, klimaneutral zu werden. Mehr Informationen zum Europäischen Green Deal finden Sie in unserem <u>Steckbrief</u>.

## **AKTUELLER STAND**

Juli 2020

Der <u>Gesetzesvorschlag</u> der <u>EU-Kommission</u> beinhaltet das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050. Unterfüttert werden soll dieses Ziel mit dem geplanten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziel (Klimaziel) von 50-55% bis 2030 und einem Zielpfad beginnend in 2030, den die Kommission per Durchführungsrechtsakt und basierend auf ökonomischen, sozialen, technologischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten zukünftig festlegen will. Mithilfe eines Überprüfungsmechanismus kann die Kommission die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten alle fünf Jahre bewerten und ggf. Maßnahmen auf

EU-Ebene einführen. Ein scharfer Mechanismus gegen Mitgliedstaaten, die ihren Beitrag nicht leisten, ist jedoch im Kommissionsentwurf nicht vorgesehen. Ein wichtiger Aspekt des Vorschlags ist das Klimamainstreaming: So will die Kommission alle neuen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Klimaneutralität prüfen. Außerdem sollen alle Maßnahmen, die zur Umsetzung der 2030-Klimaziele (wie der Emissionshandel, die Erneuerbare-Energien- und Effizienz-Richtlinie) im Hinblick auf das neue 2030-Ziel und das Ziel der Klimaneutralität geprüft werden.

Im Europäischen Parlament entscheidet der Umweltausschuss (ENVI), während der Industrieausschuss (ITRE) zu einzelnen Artikeln meinungsgebend ist. Der ENVI-Berichtsentwurf der Berichterstatterin Jytte Guteland (S&D, Schweden) schlägt ein Emissionsreduktionsziel von 65% bis 2030 und ab 2051 negative Emissionen vor. Außerdem sollen Klimaneutralität bis 2050 und negative Emissionen nicht nur für die EU, sondern auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat verpflichtend sein. Außerdem schlägt Guteland ein europäisches CO2-Budget und einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat für Klima vor, der die Fortschritte bewerten und Empfehlungen aussprechen soll. Der Zielpfad für die Zeit nach 2030 und ein mögliches Ziel für 2040 sollen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden, nicht per Durchführungsakt, wie von der Kommission vorgeschlagen. Zum Bericht wurden über 1.000 Änderungsanträge im Umweltausschuss gestellt, am 10.09. ist die Abstimmung geplant. Der resultierende Bericht wird dann im Oktober im Plenum des EU-Parlaments diskutiert, geändert und als Verhandlungsposition abgestimmt. Außerdem stimmt der Umweltministerrat im Oktober oder Dezember über seine Position ab. Über die finale Ausgestaltung des Gesetzes verhandeln das Parlament, der Umweltministerrat und die EU-Kommission dann voraussichtlich Anfang 2021 in sogenannten Trilog-Verhandlungen. Der aktuelle Stand der Verhandlungen kann dem Legislative Train Schedule des Parlaments entnommen werden.

# **PROZESS & DOKUMENTE**

## 11.12.2019

Die EU-Kommission veröffentlicht die <u>Kommunikation zum Europäischen Green Deal</u> und verspricht darin ein europäisches Klimaziel, um Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festzulegen.

## 12.12.2019

Der Europäische Rat spricht sich in seinen <u>Schlussfolgerungen</u> für EUweite Klimaneutralität bis 2050 aus.

## 15.01.2020

Das Europäische Parlament fordert in einer Entschließung zum Green Deal Mindestanforderungen an den Kommissionsvorschlag.

#### 04.03.2020

Die EU-Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz (Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität) <a href="Mailto:COM/2020/80">COM/2020/80</a>

# 29.04.2020

Die Berichterstatterin im Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments Jytte Guteland (S&D, Schweden) legt ihren <u>Berichtsentwurf</u> vor.

# Mai 2020

Die beratenden Ausschüsse für <u>regionale Entwicklung (REGI)</u> und <u>Verkehr (TRAN)</u> veröffentlichen die Entwürfe ihrer Stellungnahmen.

## 08.06.2020

Der Umweltausschuss veröffentlicht seine Änderungsanträge.

# **NÄCHSTE SCHRITTE**

#### 07.09.2020

Der meinungsgebende Industrieausschuss (ITRE) stimmt über seinen Bericht ab.

#### 10.09.2020

Der federführende Umweltausschuss (ENVI) stimmt über seinen Bericht ab.

#### 05.-08.10.2020

Das Europäische Parlament stimmt voraussichtlich über seine Verhandlungsposition ab.

#### 23.10.2020 oder 17.12.2020

Der Umweltministerrat beschließt voraussichtlich seine Verhandlungsposition.

#### Vsl. 2021

Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission.

## POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission (KOM)	ENVI-Berichterstatterin Guteland des EU-Parlaments (EP)	EU-Ministerrat
Klima- neutralität (§2)	EU-weite Klimaneutralität bis spätestens 2050, Balance zwischen THG-Emissionen und -Abbau	EU-weite und nationale Klimaneutralität bis spätes- tens 2050, danach negative Emissionen.	EU-weite Klimaneutrali- tät bis spätestens 2050, Nationale Klimaneutra- lität vsl. schwierig
Zwischenziele (§2)	<b>2030</b> -Ziel: KOM überprüft Notwendigkeit, Ziel auf 50-55% Reduktion zu erhöhen.	<b>2030</b> -Ziel: 65% Reduktion Option auf ein <b>2040</b> -Ziel von 80-85% Reduktion, ent- schieden im ordentlichen Gesetzesverfahren	Diskussion um 50-55%
Zielpfad (§3)	2030-2050 KOM entscheidet per Durchführungsrechtsakte über Ziel- pfad anhand von Kriterien wie Kosteneffizienz, Wettbe- werbsfähigkeit und Stand der Technologie Zielfpad wird im Rahmen der Updates des Pariser Klimaabkommens alle 5 Jahr überprüft	2025-2050 Im ordentlichen Gesetzverfahren, basierend auf gestärkten Kriterien: u.a. CO <sub>2</sub> -Budget der Union; sozialen, ökon. & ökol. Kosten der Untätigkeit; wissenschaftlichen Erkenntnissen Zielfpad wird im Rahmen der Updates des Pariser Klimaabkommens aktualisiert	-
Wie wird Zielerrei- chung über- prüft? (§5, §6)	KOM bewertet <b>Fortschritte und Maßnahmen</b> ab 2023 alle 5 Jahre und soll ggf. Maßnahmen auf EU-Ebene vorschla- gen (§5) und kann Empfehlungen an einzelne Mitglied- staaten aussprechen (§6)	Gestärkt: Ausrichtung nicht nur an Klimaneutralitätsziel, sondern auch 2030-Ziel. KOM muss, wenn kollektiver und individueller Fortschritt nicht übereinstimmt, Empfehlungen an einzelne MS aussprechen, diese müssen darauf reagieren (§6)	-
Klima-Main- streaming (§2, §5)	Bis 2021 bewertet KOM bestehende Gesetze für die Um- setzung des 2030-Ziels und prüft Überarbeitung (§2) Ausrichtung auf Klimaneutralitätsziel und Zielpfad: KOM passt ab 2023 alle 5 Jahre Vereinbarkeit der EU-Politiken an und bewertet jeden neuen Politikvorschlag (§5)	Gestärkt: Alle relevanten Gesetze fürs 2030- und 2040-Ziel müssen von KOM angepasst werden, dies gilt explizit auch für Luft- und Seeverkehr (§2) Anpassung der EU-Politiken auch an 2030-Ziel (§5)	-
CO <sub>2</sub> -Budget	Nicht vorgesehen	EU-weit, vorgeschlagen bis 2021 von KOM, evtl. im or- dentlichen Gesetzesverfahren, basierend auf den Pari- ser Klimazielen, sektorspezifisch	-
Europäischer Sachverstän- digenrat	Nicht vorgesehen	Einführung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beratungsgremiums mit jährlichen Berichtspflichten	-
Review	Nicht vorgesehen	KOM überprüft Gesetz im Rahmen der Paris-Updates basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkennt- nissen und internat. Entwicklungen	-

## ZENTRALE STREITFRAGEN

Erhöhung des Klimaziels für 2030 Zentrale Debatte des Klimagesetzes ist die Anhebung des 2030-Klimaziels, worüber die EU bis Ende 2020 entscheiden muss. Das Europäische Parlament ist über das Klimagesetz erstmals direkt beteiligt an der Festlegung eines EU-Klimaziels. Außerdem ist die Frage, wie der Zielpfad zwischen 2030 und 2050 festgelegt wird, strittig. Die Kommission will dies per Durchführungsrechtsakte regeln, sowohl die Staats- und Regierungschef\*innen als auch das Europäische Parlament bezweifeln, ob dies rechtmäßig ist.

Ausgestaltung der Klimaneutralität Auch die Definition der Klimaneutralität könnte noch zum Streitpunkt werden: So fordert Guteland Klimaneutralität bis 2050 auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat, was einige Mitgliedstaaten, insbesondere Polen, höchstwahrscheinlich nicht mittragen werden. Der Vorschlag, nach 2050 negative Emissionen zu haben, wurde aus dem Kommissionvorschlag kurz vor Veröffentlichung gestrichen, von Guteland nun aber wieder in die Debatte gebracht.

# POSITIONEN DER UMWELTVERBÄNDE

Umweltorganisationen wie der <u>DNR</u>, der <u>WWF</u> und <u>Germanwatch</u> begrüßen, dass die EU ein Klimagesetz und damit Klimaneutralität in Angriff nimmt, fordern jedoch eine klarere Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Die Änderungsvorschläge im Berichtsentwurf der Berichterstatterin Guteland werden hingegen von deutschen und europäischen Umweltorganisationen wie dem <u>DNR</u> und <u>CAN Europe</u> begrüßt, insbesondere die vorgeschlagene Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 auf 65% Treibhausgasreduktion. Auch die Vorschläge für ein Zwischenziel 2040 und die Einführung eines unabhängigen <u>Europäischen Sachverständigenrats für Klima</u> sowie die Stärkung des Klimamainstreamings und der Überprüfungs- und Reviewmechanismen decken sich mit den Forderungen der Umweltorganisationen.

Allerdings ist Klimaneutralität bis 2050 vielen Umweltorganisationen zu spät. So fordern der <u>WWF und Greenpeace</u>, bereits **2040 klimaneutral** zu werden. Ein gemeinsames <u>Positionspapier</u> von 13 deutschen Umweltorganisationen nennt den <u>Ausstieg aus den fossilen Energieträgern</u> inklusive Subventionen und Infrastrukturen sowie eine <u>Stärkung der natürlichen Senken</u> mit einem separaten Ziel für die Renaturierung von Mooren und Wäldern als notwendige Aspekte eines robusten EU-Klimagesetzes. Konkrete Vorschläge liefern das <u>Ecologic Institut</u> und der <u>NABU</u>.



ERSTELLT VON: DNR EU-Koordination Elena Hofmann Fel. +49 (0)30/ 6781775-79 eu-info@dnr.de www.dnr.de/eu-koordination